

**Sitzung der Regierungskonferenz
auf Ministerebene**

**am 10. Juni 1996
in Luxemburg**

Herr Präsident,

Sie haben heute den vereinbarten Meinungsaustausch mit mir mehrfach verschoben. Daraufhin habe ich mich entschlossen, Ihnen erst nach Abwicklung aller meiner anderen Verpflichtungen, die ich heute in Luxemburg zu erfüllen hatte, zur Verfügung zu stehen. Darauf werden Sie in Zukunft aber nicht mehr ohne weiteres zählen können. Ich bitte Sie alle um Verständnis dafür.

Als Präsident eines der Organe der Europäischen Union erwarte ich, daß ich mich auf die eingegangenen zeitlichen Verpflichtungen verlassen kann.

I.

Wir haben die Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung vom 3. Juni in Berlin. Wir haben das finnisch-schwedische Memorandum vom 25. April, das eine neue Beurteilung der sogenannten Petersberg-Aufgaben gerade auch durch solche Staaten zeigt, die von einer Tradition der Neutralität herkommen. Beide Dokumente beschreiben neue Spielräume.

Damit kann die GASP Teil einer neuen Sicherheitsarchitektur Europas werden. Ihre Elemente sind:

- die grundsätzliche Akzeptanz, daß die gemeinsame Außenpolitik der Union eine verteidigungspolitische Dimension braucht.
- der Weg der Integration der WEU in die Europäische Union, die Schritte, die dazu nötig sind, und die Geschwindigkeit, mit der dabei vorgegangen werden kann,
- die Beschreibung des Verhältnisses der Europäischen Union zur NATO,

II.

Zu den bereits vorhandenen Instrumenten einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gehört die gemeinsame Handelspolitik.

Die Weiterentwicklung der Instrumente des Welthandels und die Rechtsprechung des Gerichtshofes haben uns gezeigt, daß die Zuständigkeit der Union im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik unzureichend ist. Die Gemeinschaft muß die Zuständigkeit im Außenhandel auch für die Bereiche der Dienstleistungen sowie gewerbliches und geistiges Eigentum bekommen. Das ist das Minimum.

Da neue Entwicklungen auch neue Lücken aufzeigen werden, sollten wir daher der Flickschusterei ein Ende bereiten und der Gemeinschaft ausdrücklich die Zuständigkeit in allen Bereichen der Außenwirtschaftsbeziehungen zuerkennen.

Über die gemeinsame Handelspolitik wird mit qualifizierter Mehrheit im Rat entschieden. Die Rolle des Europäischen Parlaments ist durch ein interinstitutionelles Abkommen - und im Ergebnis unzureichend - geregelt worden. Die drei möglichen Beteiligungsformen für das Parlament haben alle ihren Platz in der Handelspolitik:

- Zustimmung zum Abschluß von Verträgen,
- Mitentscheidung bei Gesetzgebungsakten,
- Anhörung bei anderen Fällen.

Die Präsidenten der drei politischen Institutionen - also Rat, Kommission, Europäisches Parlament - haben bei einem Trilog vor ca. zwei Jahren zum Thema der Energiecharta festgehalten, daß eine vorläufige Anwendung von ausgehandelten, aber noch nicht in Kraft getretenen Abkommen die große Ausnahme bleiben sollte.

Diese Verabredung von 1994 der drei Präsidenten wird in dem vorliegenden Dokument "unter der Verantwortung des Vorsitzes", also der jetzigen Ratspräsidentschaft, einseitig aufgehoben. Ihr Vorschlag für eine Änderung von Artikel 228 Absatz 2 EGV macht die vorläufige Anwendung vor dem Inkrafttreten quasi zum Regelfall. Damit machen Sie de facto das Zustimmungsverfahren weitgehend zur Farce.

- oOo -

Die intergouvernementale Struktur des zweiten Pfeilers, also der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im engeren Sinne, wird erhalten bleiben. Darüber sind wir uns alle klar. Dies schadet der Union deshalb nicht, weil hier in aller Regel kein Recht gesetzt wird. Und das kann der Union auch ein größeres Maß an Flexibilität gestatten.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik braucht eine vom Konsens getragene politische Orientierung. Das Gremium zur Festlegung der gemeinsamen Orientierung bleibt der Europäische Rat, und der wird das in der Regel einstimmig tun.

Auf der Grundlage der im Europäischen Rat im Konsens festgelegten generellen gemeinsamen Orientierungen müssen Maßnahmen und Aktionen im Rat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können. Der Rat muß insbesondere auf aktuelle Ereignisse angemessen und schnell reagieren.

Für eine Übergangszeit halten wir dabei die Einführung einer "superqualifizierten" Mehrheit für möglich. Sie würde allerdings die erwünschte Klarheit der Entscheidungsstrukturen trüben. Besser wäre eine Revision der Gewichtung der Stimmen der Mitgliedstaaten.

Entscheidend ist, daß die überstimmte Minderheit nicht zum Mittun, aber zur Solidarität, auch zur finanziellen, verpflichtet ist, wie auch die Mehrheit dem Gebot der Solidarität gegenüber den Interessen der Minderheit unterworfen bleibt.

- oOo -

Das Europäische Parlament, die Kommission und eine Reihe von Mitgliedstaaten wollen, daß die Durchführung und Darstellung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch ein Tandem aus Ratspräsidentschaft und Kommission geschieht. Das ist und bleibt unter den gegebenen Umständen wohl die beste erreichbare Lösung.

- oOo -

- 420 -

Ich bekräftige die Auffassung, daß es eine Außen- und Sicherheitspolitik ohne die Dimension der militärischen Verteidigung nicht geben kann, jedenfalls nicht auf Dauer und nicht wirksam.

Für gemeinsame Kontrolle der Rüstungsausföhren brauchen wir gemeinsame Regeln, d.h. einen gemeinsamen Rechtsakt und dafür eine vertragliche Grundlage.

III.

Auch wenn Sie mit den Verhandlungen de facto noch nicht begonnen haben, gibt es einige Bewegungen, und diese Bewegungen gehen in die falsche Richtung. Die vorliegende Aufzeichnung zur verstärkten externen Handlungsfähigkeit ist mehrfacher Ausdruck einer Tendenz der Entparlamentarisierung, und zwar auf der nationalen wie auf der europäischen Ebene.

Ich will das belegen:

- Für den Abschluß von Verträgen mit dritten Staaten ein "vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren" in Aussicht. Was das heißt, wird nicht gesagt. Aber daß fünfzehn nationale Parlamente, zum Teil mit zwei Kammern, die Verträge ratifizieren sollen, ist ja wohl kein vereinfachtes und kein beschleunigtes Verfahren. Also wollen Sie wohl abgeschlossene Verträge vorläufig anwenden - an den nationalen Parlamenten vorbei - um vom Europäischen Parlament gar nicht erst zu reden.
- Sollte - aus einleuchtenden Gründen der Effizienz - die Union eine Rechtspersönlichkeit und damit eine Vertragsabschlußkompetenz erhalten, sieht die Unterlage der Präsidentschaft vor, die Zustimmungsverfahren in den nationalen Parlamenten durch ein Verfahren, im Europäischen Parlament durch das Verfahren der Anhörung, zu ersetzen. Wenn das keine Entparlamentarisierung ist, dann weiß ich nicht, was das Wort bedeuten soll!
- Im Bereich der GASP, "wird generell gewünscht, das derzeitige Gleichgewicht zwischen Rat und Parlament" aufrechtzuerhalten.

Generell scheinen Sie die Rolle des Europäischen Parlaments bei der Behandlung von Abkommen nur auf die bloße Anhörung beschränken zu wollen, und Sie koppeln dies noch mit der Möglichkeit einer vorläufigen Anwendung der Abkommen und mit Fristsetzung für die Anhörung.....

In Ihrem Dokument reden Sie sogar von verbesserter Anhörung und Information. Das ist Augenwischerei. Solange die Anhörung - wie es heute häufiger der Fall ist - erst nach einem Beschluß oder einer Handlung durchgeführt wird, ist nichts anderes als bloße Information.

- Die operativen Ausgaben im GASP-Bereich werden als obligatorisch im Sinne des Haushaltsverfahrens definiert. Obligatorische Ausgaben sind - muß ich Sie wirklich daran erinnern - Ausgaben, die sich zwingend (und direkt) aus dem Vertrag ergeben. Genau das ist aber bei den operativen Ausgaben der GASP gerade nicht der Fall.

Im übrigen: Würde die Definition der GASP-Ausgaben als "obligatorische" akzeptiert, wären damit - so ganz nebenbei - die Reform des Haushaltsverfahrens und die Vorschläge zur Aufhebung der Unterscheidung von obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben abgelehnt.

Am 13. Mai hatte ich Ihnen den Abschluß eines interinstitutionellen Abkommens vorgeschlagen, um dem besonderen Charakter der Ausgaben der Außenpolitik Rechnung zu tragen. Dafür liegt ein Entwurf vor. Die Kooperationsbereitschaft des Parlaments halten Sie in dieser Frage nicht einmal für erwähnenswert, geschweige denn für erörterungswert.

Ich habe Ihnen bereits mehrfach gesagt, daß Außenpolitik in erster Linie exekutives Handeln ist. Dazu stehe ich. Und ich habe Ihnen auch gesagt, daß die intergouvernementale Zusammenarbeit für die GASP die geeignete Organisationsform ist. Dabei bleibe ich. Aber was Sie uns hier an Entparlamentarisierung der Legitimation außenpolitischen Handelns vorschlagen, läßt nur den Schluß zu, daß Ihnen die Folgen Ihrer Vorschläge weder auf Unionsebene noch auf nationaler Ebene klar sind.

Wenn das zur Richtung wird, in die die Regierungskonferenz sich in Bewegung setzt, und wenn das beispielhaft wird für die Bedeutung, die Sie der Assoziierung des Parlaments an die Regierungskonferenz und seiner späteren Rolle im Vertrag beimessen, werden Sie am Ende Ihrer Verhandlungen vielleicht ein Ergebnis, aber keinen Erfolg haben.